



21. Oktober 2014

Bundesregierung setzt Koalitionsvertrag um

Umsetzungsvorschlag für Zugangsvoraussetzungen für Haus- und Immobilienverwalter noch in diesem Jahr

Seit vielen Jahren setzen sich der DDIV und seine Landesverbände für Zugangsvoraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeit ein. Mit Erfolg! Nach dem im aktuellen Koalitionsvertrag Mindestanforderungen und Versicherungspflichten für Immobilienverwalter festgeschrieben sind, wurde jetzt offiziell bekannt, dass die Bundesregierung noch in diesem Jahr einen konkreten Umsetzungsvorschlag vorlegen wird, wahrscheinlich bis Ende November. Die Ankündigung erfolgte im Rahmen des immobilienwirtschaftlichen Dialoges des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Die Federführung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft, da die Zugangsvoraussetzungen in der Gewerbeordnung implementiert werden, was eng mit dem BMUB an dieser Stelle zusammenarbeitet.

Als sicher gelten die Einführung eines Fach- und Sachkundenachweises sowie die **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**. Weitere Versicherungspflichten wie eine Betriebshaftpflicht und eine Vertrauensschadenversicherung werden geprüft.

Die Ankündigung, dass die Bundesregierung bald einen konkreten Vorschlag präsentiert wird begrüßt. Gleichzeitig plädieren wir weiterhin dafür, an den drei genannten Versicherungen festzuhalten, da diese dem Verbraucher neben einer ausreichenden Qualifikation des Verwalters einen höchstmöglichen Schutz gewähren. Die Bundesregierung erkennt damit an, dass sie den Schutz von Vermögen und die Altersvorsorge bei den Besitzern von mehr als 9 Millionen Eigentumswohnungen ernst nimmt.

In dem Expertengespräch, an dem auch die Berichterstatter aller Bundestagsfraktionen teilnahmen, wurde auch wiederholt deutlich, dass Wohnungseigentümergeinschaften bei den Themen energetische Sanierung und altersgerechter Umbau weit hinter den Erwartungen der Bundesregierung und hinter den Anforderungen der Energiewende im Gebäudebereich zurückliegen. Der DDIV sprach sich daher erneut dezidiert für eine Sondervergütung bei derartigen Umsetzungsprozessen aus. Der Verwalter initiiert derartige oft sehr langwierige Prozesse in den Gemeinschaften. Will die Bundesregierung signifikant die Sanierungsrate erhöhen, muss sie Anreize auch für den Verwalter schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

**VERBAND DER IMMOBILIENVERWALTER
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.**

Wolfgang D. Heckeler

Diana Rivic